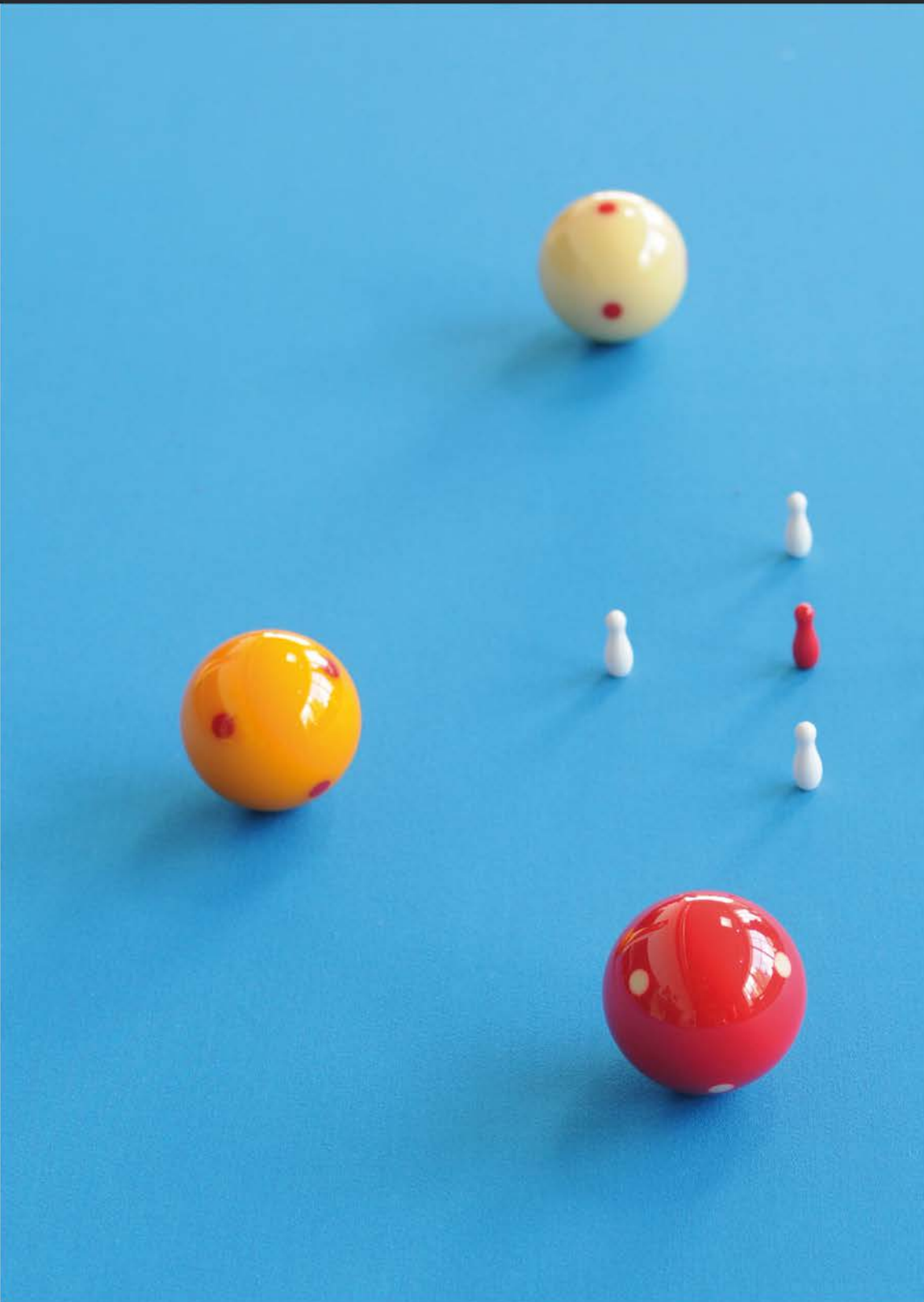


5-Kegel

Deutsche Mannschafts-Meisterschaft



Sportwart

Lothar Friebel
sportwart-kegel@
billard-union.de

www.billard-union.de

Stand: 29.07.2020



AUSSCHREIBUNG

Deutsche Mannschafts-Meisterschaft 5-Kegel



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
AUSSCHREIBUNG	4
2 FORMATE	4
2.1 Ligen und Austragungsmodus	4
2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen	4
2.3 Wertung und Klassement.....	4
2.3.1 Mannschaftsrangliste	4
2.3.2 Einzelrangliste.....	5
2.4 Spielmodus, Ausspielziele	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe.....	6
2.6 Mannschaftsstärke	6
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	6
4 SPIELREGELN	7
5 TERMINE.....	7
5.1 Spieltermine	7
5.2 Spielverlegungen	8
6 VERANSTALTUNGSORTE	8
7 MATERIALIEN.....	8
8 TEILNEHMERZAHLEN	8
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	8
10 SPIELERKLEIDUNG.....	9
11 GEBÜHREN / PREISE.....	9
12 GENEHMIGUNGSVERMERK.....	9
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ.....	9
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9

AUSSCHREIBUNG

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Spielbetrieb betreffende Termine werden separat bekannt gegeben.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodus

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Liga:
 - Deutsche Mannschafts-Meisterschaft 5-Kegel
- (2) Gespielt wird in der Liga im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und einer Rückrunde.

2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Für die Deutsche Mannschafts-Meisterschaft sind die nachfolgenden 8 Mannschaften startberechtigt:
 - a) die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der Deutschen Mannschafts-Meisterschaft der vorausgegangenen Saison nicht den letzten Platz belegt haben sowie
 - b) der Gewinner der Aufstiegsrelegation zwischen den dafür gemeldeten Mannschaften der Landesverbände
- (2) Die letztplatzierte Mannschaft der vergangenen Saison der Deutschen Mannschafts-Meisterschaft steigt in den Landesverband ab. Bei Nichtmeldung einer Mannschaft zur Deutschen Mannschafts-Meisterschaft verbleibt die letztplatzierte Mannschaft in der Deutschen Mannschafts-Meisterschaft.
- (3) Weitere freiwerdende Plätze durch Nichtmeldung zur Deutschen Mannschafts-Meisterschaft können in der Aufstiegsrelegation ermittelt werden.
- (4) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je 1 Mannschaft eines Vereins je Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eine eventuelle Aufstiegsrelegation anzuwenden.

2.3 Wertung und Klassement

2.3.1 Mannschaftsrangliste

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach
 1. Punkten (PKT)
 - gewonnen (min. 7 Partiepunkte nach allen Einzelpartien) 3:0
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner nach allen gespielten Partien) 2:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner nach allen gespielten Partien) 0:2
 - verloren (der Gegner hat min. 7 Partiepunkte nach allen Einzelpartien) 0:3

2. Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung und das Doppelspiel werden mit 1 Partiepunkt gewertet
 - das gewonnene Staffelspiel wird mit 2 Partiepunkten gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 9:0; 8:1; 7:2; 9:3; 8:4; 7:5; 6:6; 5:7; 4:8; 3:9; 2:7; 1:8; 0:9
 3. Satzpunkten (SPKT)
 - jeder gewonnene Satz wird mit 1 Satzpunkt gewertet
 - mögliche Satzpunktverteilungen in Einzelpartien 2:0; 2:1; 1:2; 0:2
 - mögliche Satzpunktverteilungen in Doppel- und Staffelpartien 1:0; 0:1
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt nach
1. Punkten
 2. Partiepunkten (absolut)
 3. der Differenz der Satzpunkte (die Summe der gewonnenen SPKT aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen minus der Summe der verlorenen SPKT aller Mannschaftsbegegnungen)
 4. dem Mannschafts-Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe der erspielten Einzelpunkte aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen geteilt durch die Summe der erspielten Einzelpunkte des Gegners aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen)

2.3.2 Einzelrangliste

- (1) Für die Einzelrangliste werden nur die Einzelspiele innerhalb der Mannschaftsbegegnungen gewertet.
- (2) Die Wertung der Einzelpartien erfolgt nach
1. Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 1:0; 0:1
 2. Satzpunkten (SPKT)
 - jeder gewonnene Satz wird mit einem Satzpunkt gewertet
 - mögliche Satzpunktverteilungen: 2:0; 2:1; 1:2; 0:2
- (3) Das Klassement der Einzelrangliste erfolgt nach
1. Partiepunkten (absolut)
 2. der Differenz der Satzpunkte (die Summe der gewonnenen SPKT aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen minus der Summe der verlorenen SPKT aller Mannschaftsbegegnungen)
 3. dem Mannschafts-Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe der erspielten Einzelpunkte aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen geteilt durch die Summe der erspielten Einzelpunkte des Gegners aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen)

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) In den Mannschaftsbegegnungen werden gespielt:
- a) 9 Einzelpartien (Jeder gegen Jeden),
 - b) 1 Doppelpartie sowie
 - c) 1 Staffelpartie.
- (2) Die Mannschaftsführer beider Mannschaften geben vor Beginn der Mannschaftsbegegnung die Reihenfolge ihrer Sportler bekannt. Sportler 1 und Sportler 2 bestreiten jeweils die Doppelpartie. Die Reihenfolge für die Staffelpartie (z. B. 1-3-2) wird ebenfalls vor Beginn der Mannschaftsbegegnung festgelegt.

- (3) Generell werden erst alle 9 Einzelpartien absolviert, danach die Doppelpartie, zum Schluss die Staffelpartie. Ist die Mannschaftsbegegnung bereits nach allen Einzelpartien entschieden (eine der beiden Mannschaften hat min. 7 Partiepunkte erzielt), werden die Doppel- und die Staffelpartie nicht gespielt.
- (4) Die Ausspielziele sind:
 - für die Einzelpartien 2 Gewinnsätze bis 60 Punkte
 - für die Doppelpartie 1 Gewinnsatz bis 100 Punkte
 - für die Staffelpartie 1 Gewinnsatz bis 150 Punkte

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung verantwortlich. Dafür stellt der zuständige DBU-Sportwart den Mannschaften eine entsprechende Excel-Anwendung zur Verfügung. Die ausgefüllte Excel-Anwendung ist spätestens 8 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn via E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart zu senden. Nichtabgabe der Ergebnismeldung wird nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Jeder Verein kann je Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 3 bis 6 Sportler Stammspieler und bei der Meldung entsprechend einzutragen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften des DBU-Spielbetriebes nicht startberechtigt.
- (2) Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden. Jede Überschreitung wird als Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (3) Das Antreten mit weniger als 3 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet und wird als Nichtantreten von Mannschaften nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (4) Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass er
 - a) der DBU zugehörig ist und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - I. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - II. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - III. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.

- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
- a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände sowie der Verein melden die Mannschaften ([Bereitschaftserklärung/Mannschaftsmeldung](#)). Der Verein bestätigt auf dieser Meldung den ordnungsgemäßen Spielort sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Materialien für den Spielbetrieb auf Bundesebene.
 - c) Die Landesverbände melden die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsführer](#) mittels Formular.
 - d) Die Vereine sind für die Aktualisierung der Anschriften der Spielstätten im Online-Portal der DBU selbst verantwortlich (www.billard-union.de / Der Spielbetrieb / Vereine & Mitglieder / [Verein] / Details / Spiellokale des Vereins).
 - e) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt über die Landesverbände wie folgt:
 - i. Eintragung der Sportler im Online-Portal der DBU
 - ii. Ausdruck der namentlichen Meldung aus dem Online-Portal (ggf. 2 Seiten oder Screenshot) und manuelle
 - a. Kennzeichnung der Stammspieler („S“)
 - b. Kennzeichnung der Ersatzspieler („E“)
 - iii. Die Meldung mit den gekennzeichneten Stamm- und Ersatzspielern ist per E-Mail beim zuständigen DBU-Sportwart einzureichen. Eine Meldung per Excel-Datei ist nicht erforderlich.
 - f) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBU-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln 5-Kegelbillard

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen an Samstagen um 15:00 Uhr und an Sonntagen um 10:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als „verspätetes Antreten“ gewertet und nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (5) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#).

5.2 Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen sind nur zulässig, wenn das Punktspiel aufgrund
 - a) von nicht bespielbarem Material,
 - b) von nicht bespielbaren Räumlichkeiten,
 - c) von Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, für welchen er seitens der DBU nominiert wurde oder
 - d) eines Beschlusses des DBU-Sportratesnicht stattfinden kann.
- (2) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen DBU-Sportwart spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag vorliegen, dem beide Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (3) Für genehmigte Spielverlegungen ist jeweils der nächstmögliche Reservetermin laut DBU-[Rahmenterminplan](#) zu nutzen. Davon abweichende Entscheidungen trifft der Sportrat.
- (4) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen. Es ist möglich, einen Ausweichort anzugeben (z. B. wenn ein Verein in verschiedenen Spielarten auf demselben Material in der höchsten Klasse spielt).

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - a) Karambol-Tische der Größe 142 x 284 cm (Match-Billard)
 - b) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“
 - c) Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „Saluc“Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden ohne externe Schiedsrichter ausgetragen. Die jeweiligen Sportler sind für den korrekten Verlauf der Partie verantwortlich.
- (2) Spielleiter einer Mannschaftsbegegnung ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Er ist insbesondere zuständig für:
 - a) den zügigen und reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Einteilung der Billards während des Spieltages,
 - c) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der anwesenden Sportler,
 - d) das Führen des Spielberichtes sowie
 - e) die Ergebnisübermittlung entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) dieser Ausschreibung.

10 SPIELERKLEIDUNG

Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen der [Tz. 7.3 STO](#).

11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Es werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Der Sieger der Liga ist Deutscher Mannschaftsmeister und wird mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische davon werden durch das DBU-Präsidium gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch DBU nicht übernommen.
- (4) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist.